

- Neuantrag**
- Verlängerung**
- Änderung**

Fahrzeugausweisnummer  
(nur von der Ausweisstelle auszufüllen!)

### Teil A – Daten der antragstellenden Firma

Firma (Stempel)	Name (Zeichnungsberechtigte/-r)	Vorname
Wir beantragen für das nachfolgend aufgeführte Fahrzeug die Erteilung eines Fahrzeugausweises für den Sicherheitsbereich:		
<input type="checkbox"/> Rot (Gesamt/DFS-Bereich) <input type="checkbox"/> Orange (Betriebsstraße ohne DFS) <input type="checkbox"/> Grün (Vorfeld) <input type="checkbox"/> Blau (Fahrstraße/Terminals)		
<b>Die vorgenannten Angaben sind vollständig und richtig. Die „Erklärung zur Antragstellung (Teil A, B und C)“ gemäß Anhang wird vollständig anerkannt.</b>		
Nachname, Vorname ( <i>leserlich</i> )	Datum, Unterschrift Zeichnungsberechtigte/-r	
Falls zutreffend, Auftraggeber für die Tätigkeit am Flughafen (Abteilung/Firma)		

### Fahrzeugdaten

Amtliches Kennzeichen	Fahrzeugmarke/-hersteller	Fahrzeugtyp <input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> LKW
Zul. Gesamtgewicht	Höhe über 400 cm <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Breite über 250 cm (max.) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein
Begründung der betrieblichen Notwendigkeit:		

### Erreichbarkeit bei Rückfragen

Telefon-Nr.	Wenn abweichend vom Antragssteller: Fahrzeughalter (Name, Straße und Hausnr., PLZ, Ort)
Mobil-Nr.	
E-Mail	
<b>Ich bestätige den Erhalt des Fahrzeugausweises</b> Erst bei Abholung ausfüllen	
Nachname, Vorname ( <i>leserlich</i> )	Datum, Unterschrift

**Erklärungen zur Antragstellung****Teil A – Daten der antragstellenden Firma**

Die antragstellende Firma bestätigt, dass

- sämtliche Angaben in diesem Formular wahrheitsgemäß gemacht wurden,
- die Angaben zum angegebenen Fahrzeug vollständig sind und mit den Eintragungen im Fahrzeugschein übereinstimmen,
- der Fahrzeugausweis zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben notwendig ist,
- soweit es sich um ein Privatfahrzeug handelt, die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen ist, beim Antragsteller beschäftigt ist und ihren Privatwagen für Dienstfahrten zur Erledigung ihrer Arbeit im Sicherheitsbereich der Flughafen Bremen GmbH einsetzen muss,
- die Ausweisstelle der Flughafen Bremen GmbH benachrichtigt wird, falls das Fahrzeug veräußert oder nicht mehr am Flughafen Bremen eingesetzt wird oder sonstige Voraussetzungen zum Besitz der Fahrzeugzulassung nicht mehr vorliegen. Die ordnungsgemäße, unverzügliche Rückgabe des Fahrzeugausweises ist zu veranlassen, ansonsten ist das dafür vorgesehene Entgelt zu zahlen,
- nur Bereiche beantragt wurden, die zur Dienst-/Arbeitsausführung auch tatsächlich befahren werden müssen,
- sie bei Fahrzeugeinsatz auf dem eingefriedeten, dem öffentlichen Verkehr nicht zugänglichen Flughafengelände des Bremer Flughafens eine **Kfz-Haftpflichtversicherung** mit einer Mindestdeckungssumme über 100 Mio. Euro jeweils für Personen-Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden 15 Mio. Euro je geschädigter Person) mit Deckungsschutz für den Flughafen Bremen nachweisen kann.  
Der Nachweis des Versicherungsschutzes ist unaufgefordert bei Antragstellung und mit Beginn eines jeden neuen Kalenderjahres, jedoch spätestens bis zum 15. Januar der Flughafen Bremen GmbH vorzulegen.
- sie der Flughafen Bremen GmbH jede Unterbrechung des Versicherungsschutzes sowie jede Beendigung des Versicherungsverhältnisses für die Kfz-Haftpflichtversicherung unverzüglich anzeigt.
- der Fahrzeugausweis sorgfältig aufbewahrt und ein Verlust oder der Verdacht eines Verlustes unverzüglich der Ausweisstelle/Fahrzeugausweise (Telefon 0421 5595-211) gemeldet wird.

**Teil B – Voraussetzungen für die Erteilung eines Fahrzeugausweises / Allgemeine Hinweise**Voraussetzungen:

- Für die Erteilung des Fahrzeugausweises sind die auf Seite 3 benannten Dokumente vorzulegen.
- Der Fahrzeugausweis gilt nur für das vorgenannte Fahrzeug.
- Änderungen der Auflagen, die aus Gründen der Sicherheit, aufgrund hoheitlicher Vorgaben oder anderer Erfordernisse abzuleiten sind, behält sich die Flughafen Bremen GmbH jederzeit vor.

Hinweise:

- Der Fahrzeugausweis hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.
- Bei Fahrten mit dem Fahrzeug im Sicherheitsbereich ist der Fahrzeugausweis deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen.
- Die Ein- und Ausfahrt erfolgt grundsätzlich nur über die Luftsicherheitskontrollstelle TOR 1 (Henrich-Focke-Str. 9, 28199 Bremen)
- Es darf mit dem Fahrzeug im Sicherheitsbereich nur der beantragte Bereich befahren werden, für den der Inhaber des Flughafenausweises eine Fahrberechtigung hat.
- Das Abstellen von Fahrzeugen ist ausschließlich nur auf entsprechend ausgewiesenen Stellplätzen gestattet.
- Es ist die direkte Verbindung über die Fahrstraßen zum Stellplatz des Fahrzeuges zu nutzen.
- Die Bestimmungen der Flughafenbenutzungsordnung (FBO) sowie die Verkehrsregeln für den Sicherheitsbereich der Flughafen Bremen GmbH sind zu beachten.
- Allen Anweisungen des Airport Duty Officer (ADO) sind unverzüglich Folge zu leisten. Das Gleiche gilt für Anweisungen, die von der Luftaufsichtsbehörde oder von den auf dem Flughafen Bremen eingesetzten Sicherungskräften erteilt werden.
- Der Fahrer des Wagens muss im Besitz einer gültigen amtlichen Fahrerlaubnis und eines Flughafenausweises sein.

**Teil C – Einwilligungserklärung der antragstellenden Firma**

- Wir sind damit einverstanden, dass die Angaben zur Person (Zeichnungsberechtigte/-r) und Fahrzeug zum Zwecke der ordnungsgemäßen Ausweisverwaltung elektronisch gespeichert werden und nach Rückgabe des Fahrzeugausweises gelöscht werden.
- Wir erkennen die Flughafenbenutzungsordnung in der jeweilig gültigen Fassung und die Verkehrsregeln an.

**Bitte folgende Dokumente vorab zur Prüfung einreichen:**

1. Antragsformular vollständig ausgefüllt (**ORIGINAL**)
2. Versicherungsnachweis
  - ↳ KFZ-Haftpflichtversicherung über 100 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, und 15 Mio. EUR je geschädigter Person.
  - ↳ Nachweis des Versicherers, dass das Fahrzeug auf dem Flugbetriebsgelände eingesetzt werden darf.
3. Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I (**KOPIE**)
4. Begründung für die betriebliche Notwendigkeit eines Fahrzeugausweises **vom Auftraggeber** (entweder Kopie des Auftrages von der Flughafen Bremen GmbH oder eine schriftliche Mitteilung über die Art des Auftrages). Diese ist notwendig um den richtigen Fahrzeugausweis ausstellen zu können.

**Postanschrift der Ausweisstelle:** Flughafen Bremen GmbH  
OS Security / Ausweisstelle  
Frau Wiemers  
Otto-Lilienthal-Str. 6, 28199 Bremen-Flughafen

**Büro der Ausweisstelle:** Henrich-Focke-Str. 9 A, 28199 Bremen-Flughafen  
Terminal 2, Bürogebäude, 1. Etage, Raum 159 E  
E-Mail: [fahrzeugausweise@airport-bremen.de](mailto:fahrzeugausweise@airport-bremen.de)  
Tel: 0421 5595-211

Mo. - Fr. 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und nach Vereinbarung

**Um eine zügige und ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten, sind alle erforderlichen Angaben auf dem Antrag vollständig auszufüllen!**

**Termine zwecks Ausgabe des Ausweises sind telefonisch mit der Ausweisstelle zu vereinbaren!**